

Recht auf Reparatur 2026: Checkliste für Händler

Mit dieser Checkliste bereitest du dich als Händler auf die neuen Gewährleistungsregeln ab dem 31. Juli 2026 vor und setzt die neue Informationspflicht sauber um.

1

Stichtag vormerken

Der 31. Juli 2026 ist der Starttermin, plane die Umstellung rechtzeitig davor.

2

Reparierbarkeit als Mangelkriterium verstehen

Ab dem Stichtag zählt die Reparierbarkeit einer Ware zur objektiven Beschaffenheit nach Paragraph 434 BGB.

3

Reklamationsablauf anpassen

Lege einen festen Schritt Informationspflicht nach Mängelrüge fest und bereite einen passenden Textbaustein vor.

4

Aktiv über das Wahlrecht informieren

Kläre nach jeder Mängelrüge über Nachlieferung oder Reparatur und die mögliche Fristverlängerung auf, nicht über die AGB.

5

Verlängerte Frist dokumentieren

Halte je durchgeführter Reparatur fest, dass sich die Gewährleistung einmalig von 24 auf 36 Monate verlängert.

6

Nacherfüllung fristgerecht abwickeln

Sorge für Nacherfüllung in angemessener Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher.

7

Team schulen

Wer Reklamationen bearbeitet, sollte die neue Informationspflicht und die Fristenlogik sicher kennen.

8

Sortiment im Blick behalten

Achte darauf, dass Reparierbarkeit und Ersatzteilverfügbarkeit künftig für die Mangelfreiheit relevant sein können.

Gut zu wissen: Deine AGB musst du wegen der Gewährleistungsänderungen nicht anpassen. Die neue Informationspflicht lässt sich ohnehin nicht per AGB erfüllen, sondern nur über deinen Reklamationsablauf.

Behalte dein Unternehmen im Griff

Aufgaben, Fristen, Verträge und Kunden an einem ruhigen, klaren Ort.

[unternio.de](https://www.unternio.de) kostenlos testen